Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-66 Tiefbau

AT/020/16

Drucksache Nr.
öffentlich

Antrag

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Ratsfraktion;
Wiedereinschalten der Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.02.2016			

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Einnahmen		**Ausgaben**	
Finanzplan		**Ergebnisplan**	
Kostenstelle		**Produkt**	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Marienheide hatte aufgrund der Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes des Landes NRW bis zum 30.06.2012 der Bezirksregierung einen Sanierungsplan vorzulegen. Der aufgestellte Sanierungsplan wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Marienheide am 08.05.2012 (BV/ 058/12) im Entwurf vorgelegt. Bevor dieser in der Ratssitzung am 26.06.2012 verabschiedet wurde, fand eine Vorberatung der Einzelmaßnahmen in den Fachausschüssen statt (BV / 068/12).
Eine der Konsolidierungsmaßnahmen war seinerzeit die Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung. Hier war es Ziel, eine Einsparung von 10 % bei Instandhaltung, Betrieb und Stromkosten zu erzielen. Dies konnte nur erreicht werden, indem der bisherige Beleuchtungsstandard der Gemeinde Marienheide reduziert wurde. Es erfolgte seitens der Verwaltung eine Bereisung des gesamten Gemeindegebietes um zu ersehen, welche Leuchten abgeschaltet werden konnten. Ein großes Augenmerk wurde dabei darauf gelegt, Schulwege sowie Kreuzungspunkte zu berücksichtigen (Verkehrssicherung) und ebenso auch den Sicherheitsaspekt weitestgehend einzubeziehen (Kriminalitätsprävention).
Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss insgesamt 234 Leuchten vorgeschlagen, die außer Betrieb genommen werden sollten (BV / 068/12).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung am 12.06.2012 mit 12 ja Stimmen, 2 nein Stimmen und 1 Enthaltung dem Vorschlag der Verwaltung zu und gab diese Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Marienheide weiter. Die Maßnahmen wurden im Anschluss an den Ratsbeschluss entsprechend umgesetzt.

Nunmehr hat die CDU Fraktion Marienheide mit Schreiben vom 13.11.2015 den Antrag gestellt, die im Rahmen der vorgenannten Sparmaßnahmen ausgeschalteten Leuchten wieder für ein Jahr einzuschalten. Gemäß Antrag sollen hierzu Mittel aus der 600-Jahr-Feier-Rücklage entnommen werden.
Von den ursprünglich 234 abgeschalteten Leuchten könnten wegen eines zum Teil bereits stattgefundenen Rückbaus (z.B. nach Unfallschäden, Vandalismus, Verwendung an einem anderen Standort, etc.) zurzeit noch 190 Leuchten wieder in Betrieb genommen werden. Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 10.000,00 € lässt sich dieses Vorhaben jedoch nicht in Gänze realisieren, da im CDU Antrag lediglich die anfallenden Stromkosten berücksichtigt werden. Hier sind allerdings vier Kostenblöcke zu betrachten:

- Stromkosten
- um 10% gekürzte Pauschale für Instandhaltung und Betrieb
- Kosten für das Wiedereinschalten der Leuchten zu Beginn der 12 Monate
- Kosten für die Außerbetriebnahme der Leuchten nach Ablauf der 12 Monate

<u>Stromkosten</u>

Die Stromkosten berechnen sich aus der Leistung des jeweils eingebauten Leuchtentyps und der Brenndauer. Zur Minimierung der durch eine Wiederinbetriebnahme von Leuchten zusätzlich anfallenden Stromkosten wird bei der weiteren Betrachtung davon ausgegangen, dass alle wieder eingeschalteten Leuchten nur halbnächtig geschaltet werden, also im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht brennen. Die Stromkosten der insgesamt 190 abgeschalteten Leuchten betragen bei halbnächtiger Schaltung insgesamt 5.176,18 €. Als Mittelwert ergibt sich dadurch ein Betrag von 27,24 € je wieder angeschalteter Leuchte.

<u>10%-ige Kürzung der Pauschale für Instandhaltung und Betrieb</u>

Seit der damaligen Abschaltung der Leuchten wird die jährlich an die Westnetz GmbH zu entrichtende Pauschale für die Instandhaltung und den Betrieb der Leuchten um 10% gekürzt. Dies geschieht mit der Argumentation, dass sich bei den abgeschalteten Leuchten der Aufwand für die Instandhaltung und den Betrieb wesentlich verringert. Eine abschließende Klärung, inwiefern diese pauschal und einseitig von der Gemeinde vorgenommene Kürzung vertragskonform ist, steht noch aus. Jede wieder eingeschaltete Leuchte führt jedoch zwangsläufig auch zu einer Reduzierung des beim Abzug angesetzten Prozentsatzes und somit zu einer Erhöhung der zu entrichtenden Pauschale für Instandhaltung und Betrieb. In 2015 wurde, bei 190 abgeschalteten Leuchten, die Pauschale für Instandhaltung und Betrieb um insgesamt 13.965,07 € gekürzt. Als Mittelwert ergibt sich dadurch ein zu berücksichtigender Betrag von 73,50 € je wieder angeschalteter Leuchte.

Kosten für das Wiedereinschalten

Vor der Wiederinbetriebnahme muss ein von der Westnetz GmbH beauftragtes Unternehmen jede der Leuchten anfahren, die Betriebszeiten überprüfen und einschalten. Die Anfahrkosten werden seitens der Westnetz GmbH als Bestandteil der Instandhaltungs- und Betriebspauschale angesehen, da die Leuchten zur Wartung ohnehin einmalig angefahren werden müssen. Die Überprüfung der Betriebszeiten und die Einschaltarbeiten werden als zusätzlicher Aufwand berechnet. Die Kosten werden von der Westnetz GmbH mit 16,00 € je Leuchte beziffert.

Kosten für die Außerbetriebnahme der Leuchten

Ebenso wie vor der Inbetriebnahme muss nach Ablauf der 12 Monate jede einzelne Leuchte angefahren und ausgeschaltet werden. Hierzu wird seitens der Westnetz GmbH ein Betrag in Höhe von 25,00 € je Leuchte veranschlagt, da die Anfahrkosten nicht über die Instandhaltungs- und Betriebspauschale abgewickelt werden können.

Bei der Gesamtbetrachtung der vier zuvor beschriebenen Kostenblöcke ergibt sich folgender Aufwand zur Wiederinbetriebnahme einer Leuchte für einen Zeitraum von 12 Monaten:

• Strom	27,24 €
• Instandhaltung und Betrieb	73,50 €
• Einschalten	16,00 €
• Außerbetriebnahme	25,00 €
	141,74 €

Mit einem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 10.000,00 € könnten demnach 70 Leuchten für die Dauer eines Jahres wieder in Betrieb genommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu folgendes anzumerken: Die Kosten für das Einschalten und die Außerbetriebnahme nach einem Jahr verschlingen schon allein ca. 30 % der zur Verfügung stehenden 10.000,00 €. Eine solche, kurzfristig andauernde Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich darstellbar. Es wäre wesentlich effektiver, wenn die wieder eingeschalteten Leuchten dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum in Betrieb blieben. Ohne Anschlussfinanzierung ist die grundsätzlich wünschenswerte Maßnahme jedoch nicht umsetzbar, daher wird verwaltungsseitig auch auf einen Beschlussvorschlag zum Antrag der CDU verzichtet.

Sofern nach der Beratung eine Entscheidung zur kurzzeitigen oder auch zur langfristigen Wiederinbetriebnahme der 70 realisierbaren Leuchten mehrheitlich getroffen werden sollte, stellt sich aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Leuchten wieder eingeschaltet werden können, noch die Frage nach der Verteilung auf die einzelnen Ortschaften. Die Westnetz GmbH hat in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl zurzeit abgeschalteter Leuchten in den Ortslagen dargestellt und die Möglichkeit eines Verteilungsschlüssels der 70 wieder einzuschaltenden Leuchten im Verhältnis zum Anteil am Gesamtbestand aufgezeigt.

Ortslage	Anzahl abgeschalteter Leuchten	Anteil am Gesamtbestand	Anteil rechn.	Inbetriebnahme
Erlinghagen	6	3 %	2,21	2
Gimborn	5	3 %	1,84	2
Griemeringhausen	10	5 %	3,68	4
Jedinghagen	6	3 %	2,21	2
Kalsbach	19	10 %	7	7
Kotthausen /Kotthauser Höhe	15	8 %	5,53	5
Lehmkuhl / Winkel	8	4 %	2,95	3
Marienheide	82	43 %	30,21	29
Müllenbach	16	8 %	5,89	6
Niederwette	1	1 %	0,37	1
Rodt / Schemmen	16	8 %	5,89	6
Schöneborn / Stülinghausen	5	3 %	1,84	2
Siemerkusen	1	1 %	0,37	1
Gesamt	190	100 %	69,99	70
	70			

Da in dem zuvor beschriebenen Aufwand keinerlei Kosten für nochmalige Anfahrten und Umschaltungen/Änderungen bei eventuellen Einwänden aus der Einwohnerschaft enthalten sind, ist außerdem zu Bedenken, dass vor der Wiederinbetriebnahme eine verbindliche Festlegung der einzuschaltenden Leuchten zur Vermeidung von Mehrkosten zwingend erforderlich ist.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 02.02.2016